



»Berlin für Europa – ich wähle mit!«

Informationen in leicht verständlicher Sprache
zur Europa-Wahl 2019 in Berlin





**Europa-Wahl
26. Mai 2019**

Inhalt

| | |
|---|----|
| Berlin für Europa – ich wähle mit! | 6 |
| Europa-Wahl – was ist das eigentlich? | 8 |
| Europa und die EU | 9 |
| Warum wählen gehen? | 10 |
| Die Mitglieds-Länder der EU | 11 |
| Die Europäische Union | 12 |
| Das Europa-Parlament | 14 |
| So wird das Europa-Parlament gewählt | 16 |
| Berlin und Europa | 18 |
| So funktioniert's: praktische Hinweise für die Wahl | 19 |
| Wann wird gewählt? | 20 |
| Wer darf wählen? | 21 |
| Wählen – wo und wie? | 22 |
| Wahl-Dokumente zur Europa-Wahl 2019 in Berlin | 26 |
| Die Wahl-Benachrichtigung | 29 |
| Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal | 31 |
| Der Wahl-Schein-Antrag für die Brief-Wahl | 33 |
| Den Wahl-Schein-Antrag verschicken | 34 |
| Den Stimm-Zettel richtig ankreuzen | 35 |
| Der Wahl-Schein | 37 |
| Umschläge für die Brief-Wahl | 38 |
| Barrierefrei wählen | 40 |
| Wahl-Helferin oder Wahl-Helfer – ein wichtiges Ehrenamt | 42 |
| Über dieses Heft | 44 |

»Wer kümmert sich darum,
dass die Gesetze in Europa
eingehalten werden?«

»Bleibt der Euro stabil?«

»Können wir auch
in Zukunft
sicher leben?
Wer schützt uns?«

»Wie kann die wirtschaftliche
Zusammenarbeit in Europa
besser funktionieren?«

»Wie kann der Frieden
gesichert werden?«





»Wie steht es um die Zukunft
für Menschen mit Beeinträchtigungen?
Und wer kümmert sich um mich,
wenn ich alt oder pflegebedürftig bin?«

»Wie sieht eine gerechte Politik
für geflüchtete Menschen aus?«

»Meinungsfreiheit,
Datenschutz,
Videoüberwachung –
wie passt das alles zusammen?«



»Gibt es soziale Gerechtigkeit
für alle Menschen in Europa?«

Berlin für Europa – ich wähle mit!

Welche Fragen beantwortet dieses Heft?

In diesem Heft lesen Sie, was Europa-Wahlen sind.

Sie erfahren, wie Sie bei der Wahl Ihre Stimme abgeben können.

Und warum es wichtig ist, dass Sie wählen gehen.

- Was wird gewählt?
- Wo wird gewählt?
- Wie wird gewählt?

Welche Fragen beantwortet das Heft nicht?

Dieses Heft ist keine Wahl-Werbung.

Das bedeutet: In diesem Heft werden keine Personen vorgestellt.

Es werden keine Parteien oder Partei-Programme vorgestellt.

Sie erfahren auch nichts über die verschiedenen politischen Richtungen.

Darüber müssen Sie sich vor der Wahl selbst informieren.

Am besten direkt bei den Parteien, bei Politikerinnen und Politikern oder bei Wahl-Veranstaltungen.



Möchten Sie die Politik in Europa mitbestimmen?

Dann gehen Sie am 26. Mai 2019 zur Europa-Wahl!

Bei der Europa-Wahl wird das Europa-Parlament gewählt.

Sie geben Ihre Stimme ab für eine Partei oder
für eine politische Vereinigung aus Deutschland.

Wenn diese Partei oder Vereinigung genug Stimmen bekommt,
sitzt sie mit im Europa-Parlament.

Das Europa-Parlament ist wichtig für Deutschland.

Denn viele Gesetze, die uns direkt betreffen,
werden im Europa-Parlament gemacht.

Ihre Stimme zählt!

Europa-Wahl – was ist das eigentlich?

Die Europa-Wahl

Vom 23. Mai bis zum 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union das Europäische Parlament.

Man sagt dazu auch Europa-Parlament.

Der Wahl-Tag in Deutschland ist der 26. Mai 2019.

Das Europa-Parlament bestimmt mit über die Themen der Europäischen Union.

Die Europäische Union ist eine Länder-Gemeinschaft.

Die Abkürzung ist EU.

Warum gibt es die EU?

Viele Themen betreffen alle Länder in Europa.

Zum Beispiel Arbeit, Geld und Wirtschaft, Soziales, Integration, Bildung und Kultur.

Viele Probleme kann nicht jedes Land allein lösen.

Zum Beispiel in der Sicherheit, im Verkehr oder im Umwelt-Schutz:

Denn der Dreck in der Luft kümmert sich nicht um die Länder-Grenzen.

Dafür macht die EU Gesetze und Regeln.

Diese Gesetze und Regeln gelten dann für alle Mitglieds-Länder der EU.

Europa und die EU

Diese Landkarte zeigt den Erd-Teil Europa.

Die Mitglieds-Länder der EU erkennen Sie an der Flagge.

Die Namen der Mitglieds-Länder finden Sie auf Seite 11.



Warum wählen gehen?



Die EU macht wichtige Gesetze für alle Lebens-Bereiche.

Diese Gesetze gelten auch für Deutschland.

Ein sehr großer Teil der deutschen Gesetze sind EU-Gesetze.

Die EU-Länder arbeiten in allen wichtigen Bereichen zusammen.

Beispiele:

- Umwelt-Schutz
- Sicherheit und Grenzen
- Handel und Geld: der Euro und andere Währungen
- Arbeitslosigkeit und Arbeits-Suche in anderen Ländern

Die EU unterstützt sehr viele verschiedene Einzel-Projekte.

Das bedeutet: Die EU gibt dafür Geld.

Auch in Berlin unterstützt die EU viele Tausende Einzel-Projekte.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Projekte zur Integration von Menschen mit Migrations-Hintergrund
- Projekte gegen Arbeitslosigkeit
- Projekte für Menschen mit Behinderungen

Das Geld der EU kommt von den Mitglieds-Ländern.

Auch Deutschland zahlt in den EU-Haushalt ein.

Das Europa-Parlament entscheidet mit über unsere Zukunft.

Wenn Sie wählen gehen, dann entscheiden Sie mit, welche Parteien im Europa-Parlament vertreten sind.

Das Europa-Parlament bestimmt mit über Regeln und Gesetze der EU.

Und damit auch über die Politik in Europa, Deutschland und Berlin.

Deshalb: Gehen Sie zur Europa-Wahl!

Die Mitglieds-Länder der EU

Hier sehen Sie, wie viele Sitze jedes Land nach der Europa-Wahl 2019 haben wird.

1 Sitz bedeutet: 1 Person.

Groß-Britannien verlässt die EU und nimmt nicht mehr an der Wahl teil.



Deutschland
96 Sitze



Frankreich
79 Sitze



Groß-Britannien
0 Sitze



Italien
76 Sitze



Spanien
59 Sitze



Polen
52 Sitze



Rumänien
33 Sitze



Niederlande
29 Sitze



Belgien
21 Sitze



Griechenland
21 Sitze



Portugal
21 Sitze



Schweden
21 Sitze



Ungarn
21 Sitze



Tschechien
21 Sitze



Österreich
19 Sitze



Bulgarien
17 Sitze



Dänemark
14 Sitze



Finnland
14 Sitze



Slowakei
14 Sitze



Irland
13 Sitze



Kroatien
12 Sitze



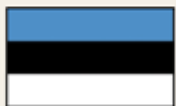
Litauen
11 Sitze



Lettland
8 Sitze



Slowenien
8 Sitze



Estland
7 Sitze



Luxemburg
6 Sitze



Malta
6 Sitze



Zypern
6 Sitze

Die Europäische Union

Hier finden Sie eine Übersicht mit den wichtigsten Einrichtungen, die in Europa regieren, mitbestimmen und kontrollieren.

Das Europäische Parlament in Straßburg

Das Europa-Parlament beschließt gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union neue Gesetze und Regeln. Das Europa-Parlament kontrolliert auch, wie viel Geld die EU ausgibt und wofür. Nur bei der Wahl zum Europa-Parlament dürfen alle Bürgerinnen und Bürger der EU mitbestimmen.



Der Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg

Der Europäische Gerichtshof überprüft die Rechte und Gesetze der EU. Der Europäische Gerichtshof wacht darüber, dass alle Mitglieds-Länder ihre Vertrags-Pflichten erfüllen. Im Streitfall vertritt der Europäische Gerichtshof die Rechte der EU.



Der Europäische Rat in Brüssel

Im Europäischen Rat sitzen die Regierungs-Chefinnen oder Regierungs-Chefs der Mitglieds-Länder.

Für Deutschland ist das die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler.

Der Europäische Rat trifft sich zweimal im Jahr und berät über politischen Ziele und die wichtigsten Aufgaben der EU.



Der Rat der Europäischen Union in Brüssel

Der Rat der Europäischen Union wird auch EU-Minister-Rat oder kurz Rat genannt.

Im Rat sitzen Vertreterinnen und Vertreter aus jedem Mitglieds-Land der EU.

Sie achten darauf, dass die EU die Besonderheiten von jedem Land beachtet.



Die Europäische Kommission in Brüssel

Die Kommission ist die wichtigste Stelle, die in der EU bestimmen kann.

Sie macht Vorschläge für neue Gesetze und Regeln.

Und sie kümmert sich darum,

dass die Gesetze und Regeln durchgesetzt werden.



Europäische
Kommission



Das Europa-Parlament

Im Europa-Parlament arbeiten zur Zeit 8 Fraktionen.

Die Fraktionen bestehen aus Parteien, die eine ähnliche Politik machen.

In den Fraktionen arbeiten Parteien aus verschiedenen Ländern zusammen.

Das sind die Fraktionen:



Partei-Fraktionen im Europa-Parlament

Parteien aus Deutschland

EVP Europäische Volkspartei

CDU

S und D Progressive Allianz der Sozialisten
und Demokraten

SPD

EKR Europäische Konservative und Reformer

LKR, Freie Wähler

ALDE Fraktion der Allianz der Liberalen
und Demokraten für Europa

FDP, Freie Wähler

GRÜNE/EFA Die Grünen/Europäische Freie Allianz

Bündnis 90/Die Grünen,
Piraten, ÖDP

GUE/NGL Konföderale Fraktion der Vereinten
Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

DIE LINKE

EFDD Europa der Freiheit und
der direkten Demokratie

AfD

ENF Europa der Nationen und der Freiheit

Die Blauen

FL Gruppe der Fraktionslosen

NPD, Die Partei

Die gewählten Politikerinnen und Politiker heißen Abgeordnete.
Zur Zeit arbeiten insgesamt 751 Abgeordnete im Europa-Parlament.

Aus Deutschland kommen 96 Abgeordnete.



Plenar-Saal in Straßburg

Hier versammelt sich das Europa-Parlament.
Andere Arbeitsorte sind Brüssel und Luxemburg.

So wird das Europa-Parlament gewählt



Bei der Europa-Wahl wählt man die Liste einer Partei.

Wenn eine Partei im Europa-Parlament mitarbeiten möchte, stellt sie eine Liste auf.

Eine Liste aufstellen bedeutet:

Die Partei wählt mehrere Kandidatinnen und Kandidaten aus.

Diese Listen stehen dann auf dem Stimm-Zettel.

Deutsche Parteien und ihre Fraktionen im Europa-Parlament finden Sie in der Übersicht auf den Seiten 14 und 15.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat genau eine Stimme.

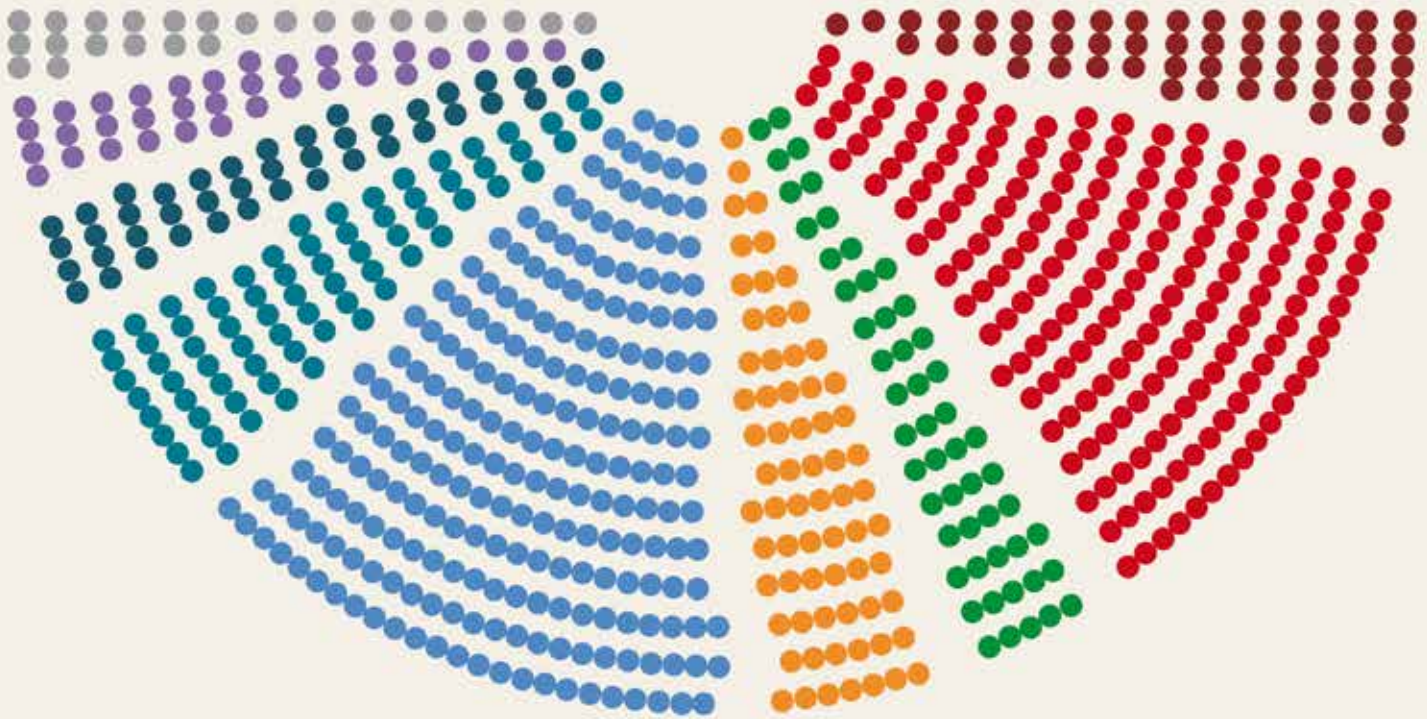
Wenn eine Partei genug Wähler-Stimmen bekommt, werden ihre Kandidatinnen und Kandidaten Europa-Abgeordnete.

Dann gehören sie zu einer Fraktion oder zur Gruppe der Fraktionslosen.

Wie geht es weiter nach der Europa-Wahl?

Nach der Europa-Wahl wählt das neue Europa-Parlament die Präsidentin oder den Präsidenten der Kommission.

Der Europäische Rat schlägt die Präsidentin oder den Präsidenten vor.



Sitzverteilung der Parteifракtionen

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie auf Seite 14.

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 218 Sitze |  | EVP |
| 187 Sitze |  | S und D |
| 74 Sitze |  | EKR |
| 68 Sitze |  | ALDE |
| 52 Sitze |  | GRÜNE/EFA |
| 52 Sitze |  | GUE/NGL |
| 42 Sitze |  | EFDD |
| 34 Sitze |  | ENF |
| 24 Sitze |  | FL |

Berlin und Europa

Was hat Berlin mit Europa zu tun?

Vieles, was in der Berliner Politik, in unserer Stadt und in den Bezirken passiert, wird in der EU entschieden.

Auch das Geld für viele Projekte und Einrichtungen kommt von der EU.

Welche Kontakte hat Berlin zur EU?

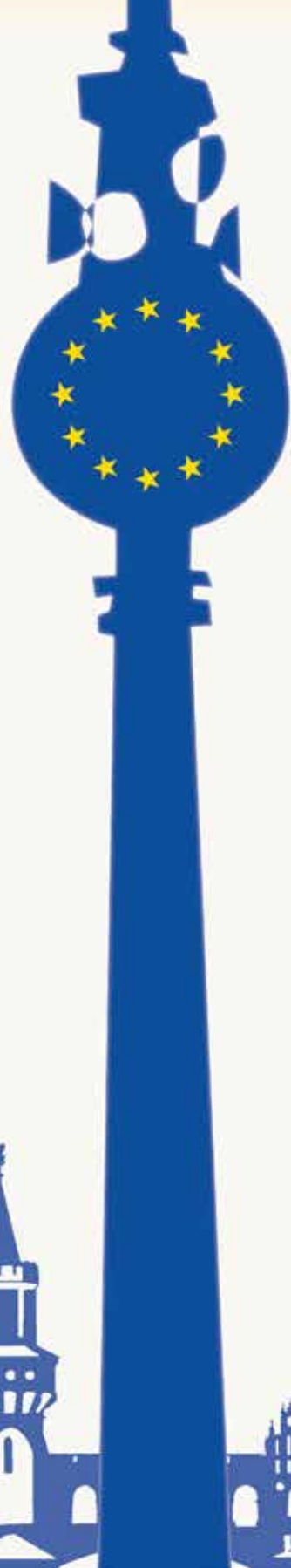
In Berlin gibt es sehr viele Möglichkeiten, mit der EU in Kontakt zu kommen.

Hier finden Sie viele Adressen und Informationen zur EU in Berlin:

berlin.de/sen/europa/europa-in-berlin/

Internet-Seite zur Europa-Wahl von der Berliner Senats-Verwaltung für Kultur und Europa:

berlin.de/europawahl



Wo können Sie sich vor der Wahl informieren?

Informieren Sie sich vor der Wahl über die Europa-Politik sowie über die Parteien und ihre Kandidatinnen und Kandidaten.

Viele Informationen bieten diese Internet-Seiten von der Berliner Landes-Zentrale für politische Bildung und der Bundes-Zentrale für politische Bildung:

- politische-bildung.de/europawahl_2019.html
- bpb.de/politik/wahlen/europawahl-2019/
- wahl-o-mat.de

Besuchen Sie die Workshops zu EU-Wahl in Leichter Sprache. Dazu laden die Berliner Landes-Zentrale für politische Bildung und capito Berlin ein. Mehr unter capito-berlin.eu



Wann wird gewählt?

Das Europa-Parlament wird alle 5 Jahre gewählt.
Die letzte Europa-Wahl fand im Jahr 2014 statt.
Deshalb wird in diesem Jahr wieder gewählt.

Der Termin für die Europa-Wahl 2019 in Berlin
und in ganz Deutschland:

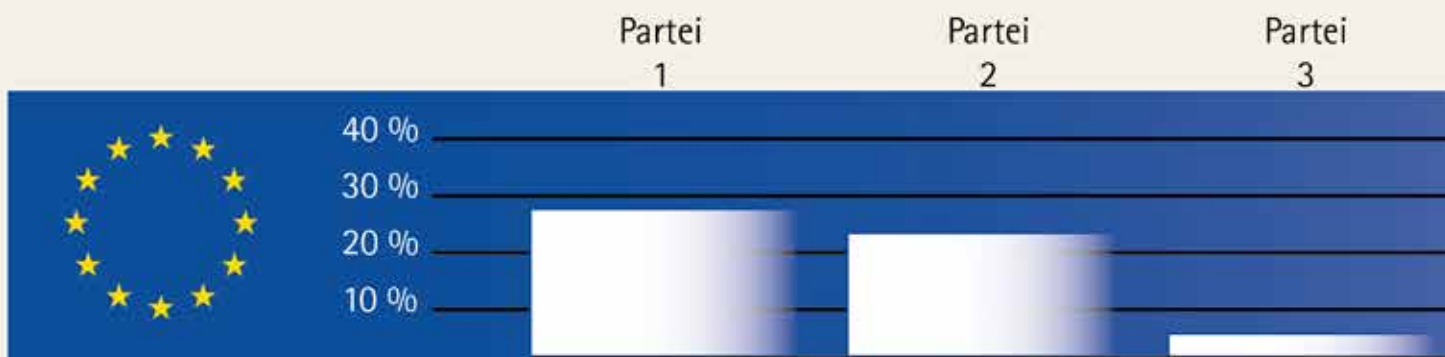
Sonntag, 26. Mai 2019

Alle Wahl-Lokale sind an diesem Tag geöffnet
von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Sofort nach 18 Uhr werden die Stimmen gezählt.
Wer sich dafür interessiert, kann dabei zuschauen.
Sofort nach 18 Uhr können Sie auch schon
im Fernsehen, im Radio oder im Internet
geschätzte Wahl-Ergebnisse erfahren.

Für die geschätzten Wahl-Ergebnisse wurden am Wahl-Tag
viele Menschen vor den Wahl-Lokalen befragt.

Die genauen Ergebnisse der Europa-Wahl 2019
stehen aber erst einige Tage später fest.



Wer darf wählen?

Deutsche, die mindestens 18 Jahre alt sind,
dürfen in Deutschland wählen.

Zusätzlich dürfen Bürgerinnen und Bürger der EU,
die mindestens 18 Jahre alt sind und in Deutschland wohnen,
in Deutschland wählen.

Dafür müssen sie sich im „Wähler-Verzeichnis“ anmelden oder
sich schon zur EU-Wahl 1999 oder danach angemeldet haben.

Sie können dann bei der Europa-Wahl
nicht mehr in ihrem Herkunftsland wählen.

Deutsche, die in einem anderen EU-Land leben,
dürfen dort oder in Deutschland wählen.

Jeder darf nur einmal wählen.

Menschen, die zu krank sind, um selbst zu wählen,
oder eine sehr schwere Behinderung haben,
können als Hilfe eine Vertrauens-Person bestimmen.

Diese Vertrauens-Person kann zum Beispiel
mit in die Wahl-Kabine gehen oder bei der Brief-Wahl helfen.

Partei
4

Partei
5

Partei
6



Wählen – wo und wie?

Sie wählen in Ihrem Wahl-Lokal in der Nähe Ihres Wohnortes.
Wo Ihr Wahl-Lokal ist, steht in Ihrer Wahl-Benachrichtigung.
Die Wahl-Benachrichtigung erhalten Sie als Brief per Post schon einige Wochen vor der Wahl.

Bitte bewahren Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung gut auf.
Mehr über die Wahl-Benachrichtigung steht auf den Seiten 28 und 29.

Am Wahl-Tag gehen Sie in Ihr Wahl-Lokal.
Sie müssen unbedingt einen amtlichen Ausweis mitnehmen!
Denn ohne einen amtlichen Ausweis mit Bild dürfen Sie nicht wählen.

Amtliche Ausweise sind zum Beispiel:

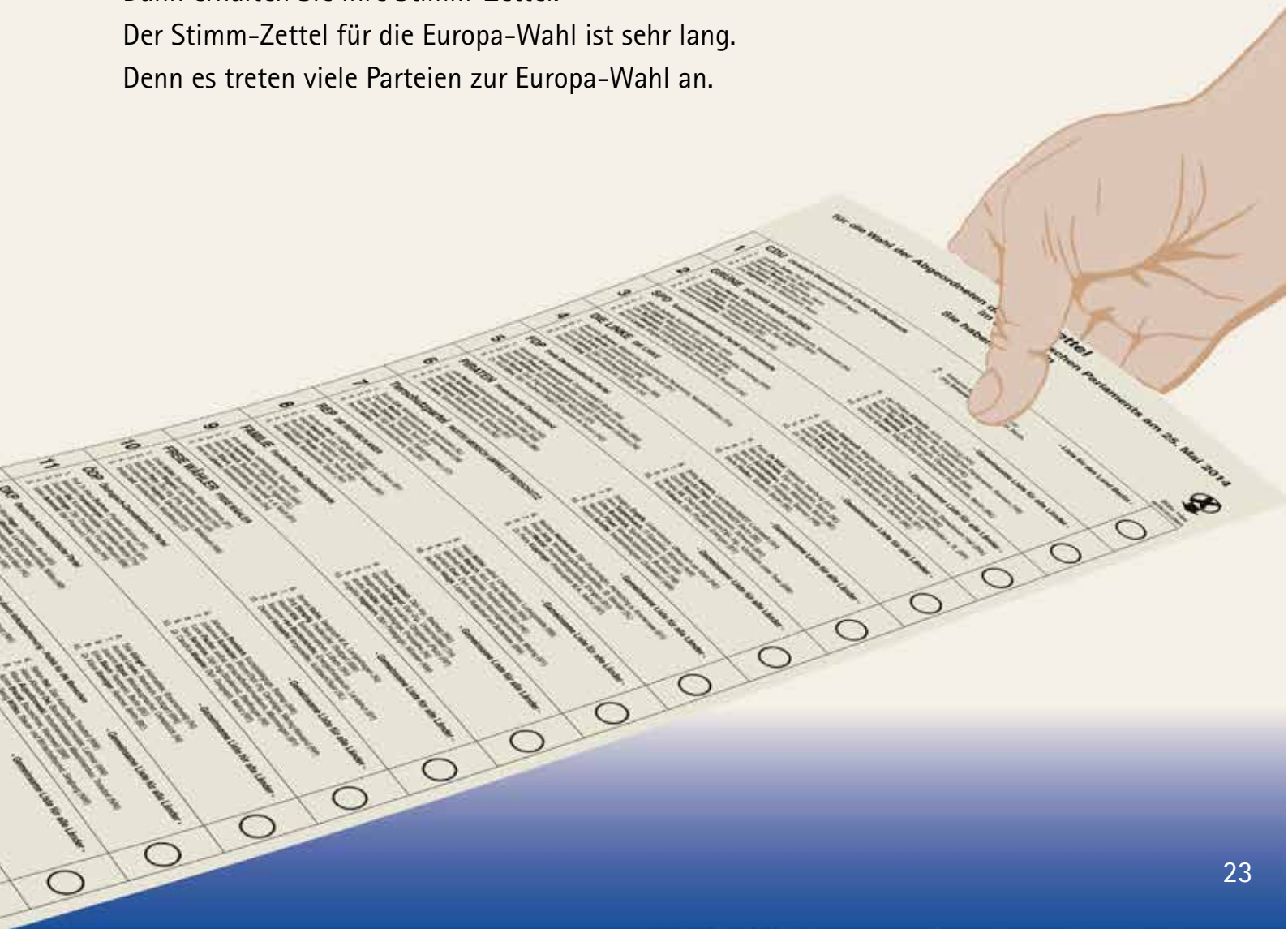
- Personal-Ausweis
- Reise-Pass
- Führerschein
- Schwerbehinderten-Ausweis



Bitte nehmen Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung mit.
Das ist aber nicht Pflicht.

Im Wahl-Lokal zeigen Schilder, in welchem Raum gewählt wird.
Sie können aber auch die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer fragen.
Im Wahl-Lokal werden Sie persönlich begrüßt.
Eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer prüft,
ob Sie im richtigen Raum sind.

Dazu zeigen Sie am besten Ihre Wahl-Benachrichtigung.
Dann erhalten Sie Ihre Stimm-Zettel.
Der Stimm-Zettel für die Europa-Wahl ist sehr lang.
Denn es treten viele Parteien zur Europa-Wahl an.



Sie treten nun in eine Wahl-Kabine ein
In der Wahl-Kabine kann niemand Sie beobachten.
Die Europa-Wahl ist eine geheime Wahl.

In der Wahl-Kabine kreuzen Sie Ihren Stimm-Zettel an.
Wie das genau geht, lesen Sie auf der Seite 35.
Danach falten Sie den Stimm-Zettel zusammen
und verlassen die Wahl-Kabine.

Nachdem Sie die Wahl-Kabine verlassen haben,
fragt eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer nach Ihrem Ausweis.
Ihr Name wird dann im »Wähler-Verzeichnis« angekreuzt.

Das Wähler-Verzeichnis ist eine Liste mit allen Personen,
die in Ihrem Wahl-Lokal wählen dürfen.

Nun stecken Sie den gefalteten Stimm-Zettel in die »Wahl-Urne«.
Das ist eine graue Kiste mit einem Schlitz.

Sie haben nun Ihre Stimme
für die Wahl zum Europa-Parlament abgegeben.
Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen:
Die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer
sind für Sie da.



Diese Dokumente gibt es zur Wahl am 26. Mai 2019 in Berlin

1. Die Wahl-Benachrichtigung



Wahl-Benachrichtigung



Wahl-Schein-Antrag
auf der Rückseite der Wahl-Benachrichtigung

2. Unterlagen zur Brief-Wahl

Diese Unterlagen erhalten Sie, wenn Sie einen Antrag auf Brief-Wahl stellen. Mehr auf Seite 33.



Merk-Blatt für die Brief-Wahl



Stimm-Zettel für die Europa-Wahl



Wahl-Schein



blauer und roter Umschlag



Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Europäischen Parlament

Wahltag: Sonntag, der 26. Mai 2019

Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

**Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin**
Bezirkswahlamt
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: 9021 - 2000
Telefax: 9029 - 13945

Absender: Bezirkswahlamt Lichtenberg, 13059 Berlin

Frau/Herrn

Musterfrau,
Marlis
Massowerstr. 7
10315 Berlin

Sprechzeiten:

Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag: 11 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 11 Uhr bis 18 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei der Wahl zum Europäischen Parlament am Sonntag, dem 26. Mai 2019, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wo können Sie wählen?

Im nebenstehend angegebenen Wahllokal.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?

Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?

Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Sie möchten schon vor dem Wahltag wählen?

Das ist in einer Briefwahlstelle möglich. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?

Das ist in einem beliebigen Wahllokal in Berlin möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkswahlamt
Briefwahlstellen:

Bürgeramt 1
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Raum 305 (3. OG)

Rathaus Lichtenberg
Raum 223/224
Möllendorffstr. 6
10367 Berlin

Sprechzeiten:

Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag: 11 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 11 Uhr bis 18 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Wahllokal

Bürgermeister-Ziethen-GS
Raum 1.234
Massower Str. 39
10315 Berlin



| Bezirk | Wahllokal | Wählerverzeichnis |
|--------|-----------|-------------------|
| 11 | 511 | 0219 |

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter 90223-1850 oder im Internet unter www.wahlen.berlin.de.

Dort können Sie auch eine **Broschüre** in leicht verständlicher Sprache zur Europawahl 2019 bestellen.



Stimmzettelschablone für Blinde und Sehbehinderte:

Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V. (ABSV), unter Tel.: 895 88-0 eine Schablone zum selbständigen Wählen anfordern. Internet: www.absv.de

Das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle(n) sind auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Die Wahl-Benachrichtigung

Links sehen Sie ein Beispiel, wie die Wahl-Benachrichtigung aussieht. Sie erhalten die Wahl-Benachrichtigung mit der Post zwischen dem 15. April und dem 5. Mai 2019.

Bitte bewahren Sie die Wahl-Benachrichtigung gut auf. Auf der Wahl-Benachrichtigung steht, wo Ihr Wahl-Lokal ist. Das Rollstuhl-Zeichen zeigt, dass der Zugang barrierefrei ist. Wenn auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung kein Rollstuhl-Zeichen ist, dann ist das Wahl-Lokal nicht für Rollstühle geeignet.

Informationen zu Ihrem Wahl-Lokal

- Telefon: 030 90223 1850
- im Internet ab Mitte April 2019:
- wahlen.berlin.de > Europawahl 2019 > Wahllokalsuche

Stimm-Zettel-Schablonen sind Hilfsmittel für blinde und sehschwache Menschen. Die Stimm-Zettel-Schablonen kann man hier bestellen:

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V.
Telefon: 030 895 88 0
E-Mail: info@absv.de
Internet: absv.de



Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Europäischen Parlament

Wahltag: Sonntag, der 26. Mai 2019

Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

**Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin**
Bezirkswahlamt
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: 9021 - 2000
Telefax: 9029 - 13945

Absender: Bezirkswahlamt Lichtenberg, 13059 Berlin

Frau/Herrn

Musterfrau,
Marlis
Massowerstr. 7
10315 Berlin

Sprechzeiten:

Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag: 11 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 11 Uhr bis 18 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei der Wahl zum Europäischen Parlament am Sonntag, dem 26. Mai 2019, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wo können Sie wählen?

Im nebenstehend angegebenen Wahllokal. →

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?

Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?

Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere **Hinweise** finden Sie auf der **Rückseite**.

Sie möchten schon vor dem Wahltag wählen?

Das ist in einer Briefwahlstelle möglich. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?

Das ist in einem beliebigen Wahllokal in Berlin möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkswahlamt
Briefwahlstellen:

Bürgeramt 1
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Raum 305 (3. OG)

Rathaus Lichtenberg
Raum 223/224
Möllendorffstr. 6
10367 Berlin

Sprechzeiten:

Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag: 11 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 11 Uhr bis 18 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Wahllokal

Bürgermeister-Ziethen-GS
Raum 1.234
Massower Str. 39
10315 Berlin



| Bezirk | Wahllokal | Wählerverzeichnis |
|--------|-----------|-------------------|
| 11 | 511 | 0219 |

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter 90223-1850 oder im Internet unter www.wahlen.berlin.de.

Dort können Sie auch eine **Broschüre** in leicht verständlicher Sprache zur Europawahl 2019 bestellen.



**Stimmzettelschablone
für Blinde und Sehbehinderte:**

Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V. (ABSV), unter Tel.: 895 88-0 eine Schablone zum selbständigen Wählen anfordern.
Internet: www.absv.de

Das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle(n) sind auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal

Sie haben am Wahl-Tag, 26. Mai 2019, keine Zeit?
Sie sind am Wahl-Tag nicht zu Hause?
Oder Ihr Wahl-Lokal ist nicht barrierefrei?
Dann können Sie mit Brief-Wahl wählen.
Oder in einem anderen Wahl-Lokal in Berlin.



Sie können auch schon vor dem Wahl-Tag wählen!
Dazu gehen Sie in die Brief-Wahl-Stelle.
Ausweis mitnehmen!
Die Adresse und die Öffnungszeiten von der Brief-Wahl-Stelle
finden Sie links unten auf der Wahl-Benachrichtigung.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder **in einem anderen Wahllokal in Berlin wählen** wollen,

dann füllen Sie bitte den nebenstehenden Antrag aus und senden ihn in einem frankierten Umschlag an das Bezirkswahlamt oder geben ihn dort ab!

An das

Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Hinweise

Sie wollen durch Briefwahl wählen.

Beantragen Sie einen Wahlschein. Mit dem Wahlschein erhalten Sie dann die Briefwahlunterlagen. Der Antrag steht neben diesen Hinweisen. Vergessen Sie nicht, den Antrag zu **unterschreiben**. Sie können diesen Antrag per Post in einem frankierten Umschlag oder per Fax an das Bezirkswahlamt schicken oder direkt dort abgeben. Sie können den Wahlschein auch im Internet unter www.wahlen-berlin.de oder mit dem folgenden QR-Code beantragen. Telefonisch können Sie den Antrag



jedoch nicht stellen. Anträge werden nur bis zum 24. Mai 2019, 18 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegengenommen.

Sie wollen in einem anderen Wahllokal in Berlin wählen.

Auch hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, der - wie oben erläutert - zu beantra-

gen ist. In das Wahllokal sind der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen und Ihr Personalausweis oder Reisepass (oder ein anderer mit Lichtbild versehener amtlicher Ausweis) mitzubringen.

Wie erhalten Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen?

Sie werden Ihnen zugeschickt. Sie können die Unterlagen auch persönlich in Ihrem Bezirkswahlamt abholen. Die Anschrift und die Öffnungszeiten finden Sie auf der Vorderseite dieses Schreibens.

Sie möchten den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen abholen lassen.

Dazu müssen Sie der Person, die für Sie die Unterlagen abholen soll, eine Vollmacht erteilen. Füllen Sie dazu den nebenstehenden Abschnitt des Wahlscheinantrages aus. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Personen vertreten. Dies muss sie schriftlich erklären. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Der Barcode erleichtert die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins.



WK 86

Wahlscheinantrag für die Europawahl

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins

- für mich
- als Vertreter für nachfolgend genannte Person. Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei.

Name Musterfrau
Vorname Marlis
Anschrift Massowerstr. 7
10315 Berlin
geboren am 28.3.1956

Telefon: _____
(freiwillige Angabe für Nachfragen)

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

- soll an meine obenstehend eingedruckte Anschrift geschickt werden
- soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden *(bitte in Druckschrift ausfüllen):*

ggf. bei _____
Straße,
Hausnummer _____
Postleitzahl,
Ort, ggf. Staat _____

- wird abgeholt *(wenn eine andere Person die Unterlagen abholen soll, bitte unten stehende Vollmacht ausfüllen)*

Datum, _____
Unterschrift **X** _____
nur mit Unterschrift gültig

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen
Frau/Herrn

Vor- und
Familienname _____
Straße,
Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____

Datum, _____
Unterschrift **X** _____
der oder des **Wahlberechtigten**

Erklärung der bevollmächtigten Person

(nicht vom oder von der Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

Name _____

Vorname _____

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

X _____
Datum, Unterschrift der **bevollmächtigten Person**

Der Wahl-Schein-Antrag für die Brief-Wahl

Für die Brief-Wahl oder für die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal müssen Sie oder eine Hilfs-Person einen Wahl-Schein beantragen.

Der Wahl-Schein-Antrag ist die Rückseite Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Sie können den Wahl-Schein auch im Internet beantragen: wahlen.berlin.de

Sie können auch den QR-Code mit Ihrem Smartphone nutzen.

Der QR-Code enthält den Link auf den Wahl-Schein-Antrag im Internet und Ihre persönlichen Daten, die auf der Wahl-Benachrichtigung stehen.

Was müssen Sie ausfüllen?

1. Sie müssen ankreuzen, ob Sie den Wahl-Schein für sich selbst oder als Hilfs-Person beantragen.

2. Sie müssen ankreuzen, wohin die Dokumente geschickt werden sollen. Oder ob die Dokumente abgeholt werden sollen.

Bitte kreuzen Sie nur ein Kästchen an.

Darunter tragen Sie das Datum ein und unterschreiben.

Dann falten Sie den Wahl-Schein-Antrag wie im Bild auf Seite 34.

Stecken Sie den Wahl-Schein-Antrag in einen Briefumschlag mit Fenster.

Sie müssen eine Briefmarke aufkleben.

Bitte schicken Sie den Wahl-Schein-Antrag möglichst bald ab.

Am besten gleich, nachdem Sie die Wahl-Benachrichtigung erhalten haben.

3. Wann müssen Sie die Vollmacht ausfüllen?

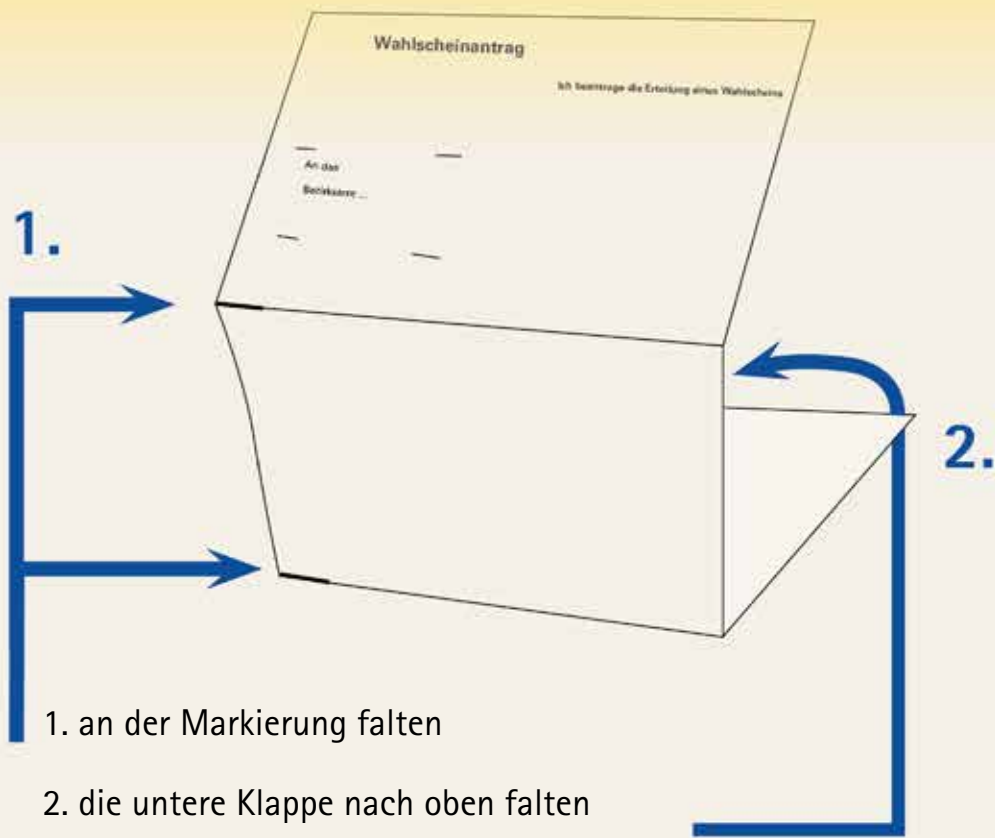
Wenn der Wahl-Schein und die Brief-Wahl-Dokumente nicht per Post kommen sollen,

kann eine andere Person die Dokumente abholen.

Nur dann müssen Sie dieses Feld ausfüllen und unterschreiben.

4. Die andere Person muss diesen Bereich ausfüllen und unterschreiben.

Den Wahl-Schein-Antrag verschicken



1. an der Markierung falten

2. die untere Klappe nach oben falten

3. Adresse in das sichtbare Umschlag-Fenster stecken

Briefmarke nicht vergessen!



Den Stimm-Zettel richtig ankreuzen

Wenn Sie den Wahl-Schein-Antrag rechtzeitig abgeschickt haben, bekommen Sie per Post alle weiteren Wahl-Unterlagen:

- Stimm-Zettel
- Wahl-Schein
- blauer Umschlag
- roter Umschlag
- Merk-Blatt für die Brief-Wahl



Sie haben eine Stimme für die Europa-Wahl.

Auf dem Stimm-Zettel zur Europa-Wahl setzen Sie ein Kreuz bei der Liste von der Partei, die Sie wählen möchten.

Sie sollten einen Kugel-Schreiber benutzen.

Sie müssen Ihr Kreuz deutlich in den Kreis setzen.



Sie entscheiden selbst!

Niemand darf Ihnen zuschauen, wo Sie das Kreuz setzen.

Niemand darf sehen, was Sie angekreuzt haben.

Niemand darf Ihnen sagen, wo Sie das Kreuz setzen sollen.

Sie dürfen sich aber helfen lassen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Nur gültig für die persönliche Stimmabgabe oder für die Briefwahl in Berlin

Frau/Herrn

Musterfrau,
Marlis
Massowerstr. 7
10315 Berlin

Wahlschein-Nr. 11/115A/14

Briefwahlbezirk-Nr. 5A
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. 11511 / 0219
¹ oder Wahlschein nach § 24 Abs. 2 EuWO

wohnhafte in ²

Straße, Hausnummer

geboren am 28.03.1956

Postleitzahl, Ort

¹ Falls erforderlich vom
Bezirkswahlamt ankreuzen

² Nur ausfüllen, wenn
Versandanschrift nicht mit der
Wohnung übereinstimmt

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal in Berlin
oder
- durch Briefwahl.



Bezirksamt Lichtenberg
Berlin, den 15.04.2019
Im Auftrag
Schmidt

Der Wahlschein wurde im automatisierten Verfahren
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.



Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

In Kenntnis der Strafbarkeit (§§ 156, 161 Strafgesetzbuch) der Abgabe einer unrichtigen oder unvollständigen Versicherung an Eides statt versichere ich gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson³ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift der **Wählerin/des Wählers**

Datum, Vor- und Familienname

-- oder --

Unterschrift der **Hilfsperson**

Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift:

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

³ Nichtzutreffendes streichen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung erlangt hat.



Der Wahl-Schein

Wichtig: Den Wahl-Schein dürfen Sie nicht verlieren!

Den Wahl-Schein brauchen Sie für die Brief-Wahl.
Oder wenn Sie in einem anderen Wahl-Lokal
in Berlin wählen gehen.

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort
müssen Sie nur dann ausfüllen,
wenn Sie eine andere Adresse haben
als die Adresse, die oben auf dem Wahl-Schein steht.

Mit der »Versicherung an Eides statt zur Briefwahl« erklären Sie,
ob Sie die Kreuze auf dem Stimm-Zettel selbst gesetzt haben.
Oder ob Ihnen eine Hilfs-Person geholfen hat.
Bitte tragen Sie zuerst das Datum ein.

Wenn Sie die Kreuze auf dem Stimm-Zettel selbst gesetzt haben,
bitte so durchstreichen:

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³

Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass ich die
beigefügten Stimmzettel persönlich – ~~als Hilfsperson⁴ gemäß dem erklärten Willen
der Wählerin/des Wählers~~ – gekennzeichnet habe.



Hier müssen Sie unterschreiben.

Wenn Ihnen eine Hilfs-Person beim Ankreuzen geholfen hat,
bitte so durchstreichen:

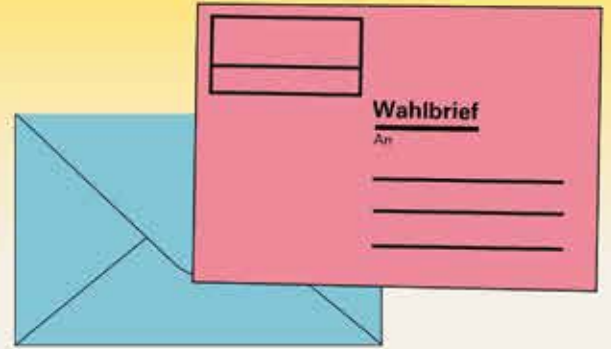
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³

Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass ich die
beigefügten Stimmzettel ~~persönlich~~ – als Hilfsperson⁴ gemäß dem erklärten Willen
der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.



Die Hilfs-Person muss hier unterschreiben.
Darunter müssen der vollständige Name
und die Adresse der Hilfs-Person eingetragen werden.

Umschläge für die Brief-Wahl



Für die Brief-Wahl wurden Ihnen auch zwei Umschläge geschickt:

- ein blauer Stimm-Zettel-Umschlag
- ein roter Wahl-Brief-Umschlag

Es ist wichtig, dass Sie die folgenden Schritte genau beachten:

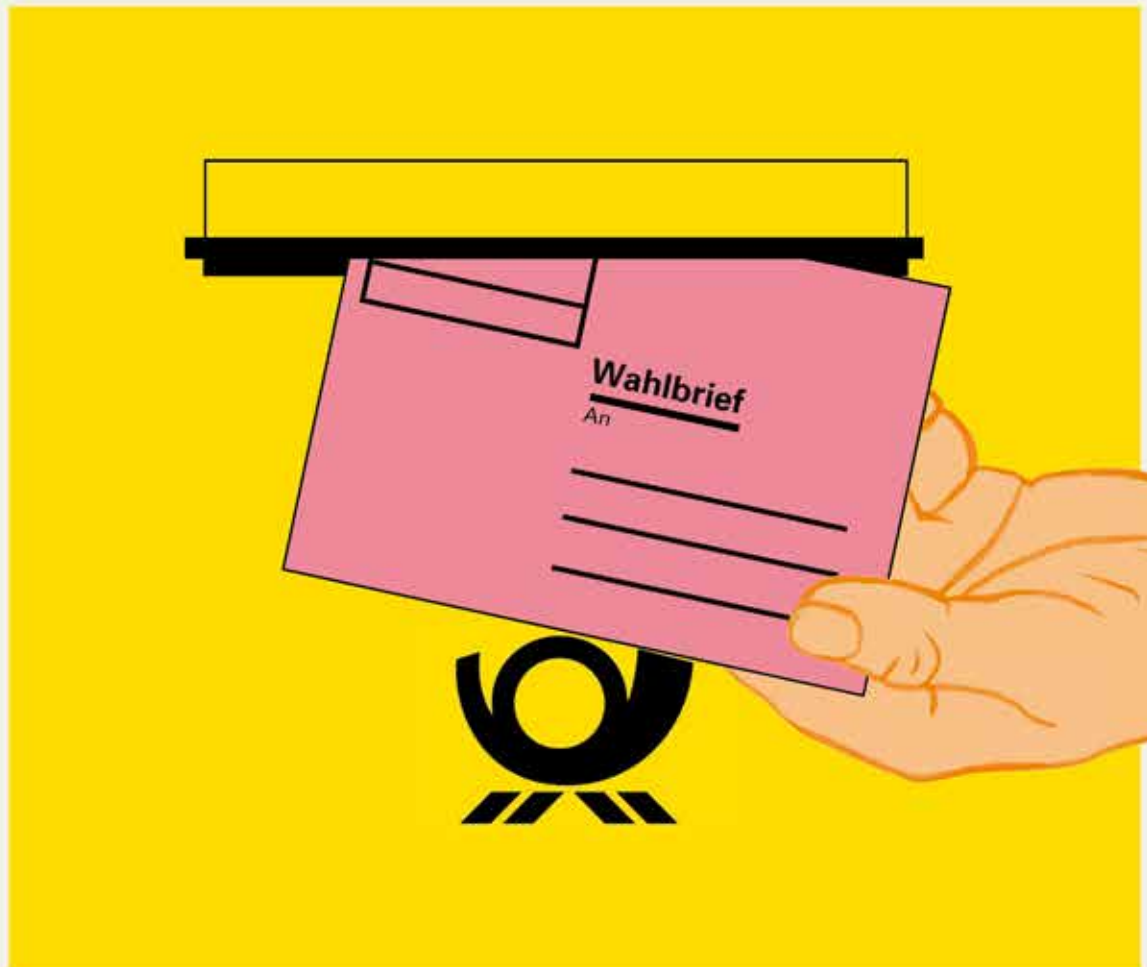
1. Wenn Sie Ihr Kreuz auf den Stimm-Zettel gesetzt haben, falten Sie den Stimm-Zettel zusammen.
2. Dann legen Sie den gefalteten Stimm-Zettel in den blauen Umschlag. Sie kleben den blauen Umschlag zu.
3. Sie falten den Wahl-Schein. Den Wahl-Schein haben Sie oder die Hilfs-Person vorher ausgefüllt und unterschrieben.
4. Sie stecken den Wahl-Schein und den blauen Umschlag in den roten Umschlag. Sie kleben den roten Umschlag zu.
5. Sie müssen nichts auf den roten Umschlag schreiben. Sie müssen keine Briefmarke auf den Umschlag kleben. Jetzt ist Ihr Wahl-Brief komplett.



Sie bringen Ihren Wahl-Brief, also den verschlossenen roten Umschlag, zur Post oder zum Briefkasten.

Sie können den Wahl-Brief auch im Bezirks-Wahl-Amt abgeben.

Die Adresse des Bezirks-Wahl-Amts steht auf dem Umschlag.



Bitte rechtzeitig abschicken!

Sie müssen Ihren Wahl-Brief bis spätestens

Donnerstag, den 23. Mai 2019, abschicken.

Sie können den Wahl-Brief am Wahl-Tag aber auch selbst abgeben.

Wo: bei der Adresse, die auf dem roten Umschlag steht

Wann: Sonntag, den 26. Mai 2019, zwischen 8 Uhr und 18 Uhr

Barrierefrei wählen



Barrierefreie Wahl-Lokale

Das Zeichen bedeutet:

Ihr Wahl-Lokal ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Stufen: keine Höhe der Schwellen: höchstens 3 Zentimeter

Breite der Türen und Durchgänge: mindestens 90 Zentimeter

Breite der Wahl-Kabine: mindestens 60 Zentimeter

Wende-Bereich: 1,50 Meter x 1,50 Meter

Arbeits-Höhe in der Wahl-Kabine: 85 Zentimeter

Untere Reich-Weite: 40 Zentimeter

Rampen-Breite: 1 Meter

Rampen-Steigung: 4 bis 6 Prozent

Bereich am Ende der Rampe: 1,50 Meter x 1,50 Meter

Aufzug: für 630 Kilogramm

Türbreite Aufzug: mindestens 90 Zentimeter

Fahrkorb Breite und Tiefe: 1,10 Meter x 1,40 Meter



Wahl-Lokale – barrierefrei mit Hilfs-Person

Das Zeichen bedeutet:

Ihr Wahl-Lokal ist mit dem Rollstuhl zugänglich,
wenn Sie von einer Hilfs-Person begleitet werden.

Es gibt folgende Unterschiede zu barrierefreien Wahl-Lokalen:

Stufen: 1 Stufe vorhanden

Wende-Bereich: 1,20 Meter x 1,50 Meter

Rampen-Breite: mindestens 80 Zentimeter

Rampen-Steigung: 6 bis 8 Prozent

Bereich am Ende der Rampe: 1,20 Meter x 1,50 Meter

Auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung ist kein Zeichen?

Dann ist das Wahl-Lokal nicht für Rollstühle geeignet.



Bitte beachten Sie vor dem Gang ins Wahl-Lokal:
Nicht überall gibt es ein barrierefreies WC!

Wahl-Helferin und Wahl-Helfer – ein wichtiges Ehrenamt

Bei der Europa-Wahl 2019 in Berlin werden insgesamt etwa 21.000 Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer benötigt.

Die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer sind zum Beispiel am Wahl-Tag in einem Wahl-Lokal tätig.

Wer kann Wahl-Helferin oder Wahl-Helfer werden?

Alle Personen, die selbst wahlberechtigt zum Europa-Parlament sind.

Der Hauptwohnsitz in Berlin ist nicht erforderlich.



Wo kann man mehr erfahren?

Wer bei der Wahl helfen will oder weitere Fragen hat, wendet sich bitte an das Büro der Landes-Wahl-Leiterin von Berlin.

Kontakt

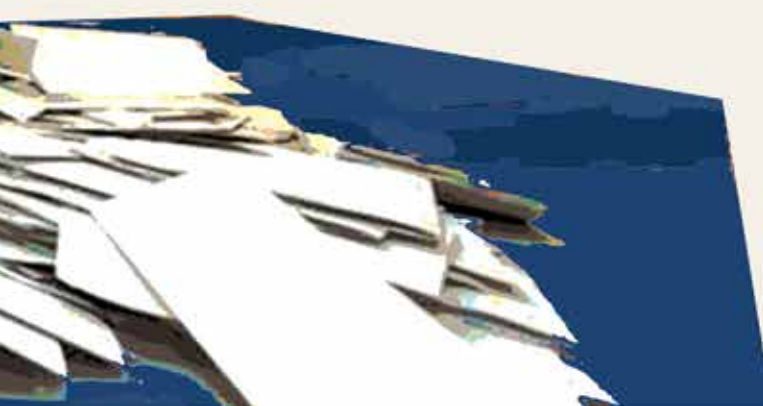
Telefon: 030 90 223 18 00

E-Mail: landeswahlleitung@wahlen.berlin.de

Internet: wahlen.berlin.de

Ihre Tätigkeit beginnt um 7 Uhr und endet gegen 20 Uhr nach der Auszählung der Stimmen.

Die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer arbeiten ehrenamtlich. Sie bekommen dafür ein »Erfrischungs-Geld«.



Über dieses Heft

Herausgeber



Das Blaue Kamel – Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen

Unter diesem Logo vertreten Berliner Träger und Verbände öffentlich die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Blaue Kamel wurde 1996 gegründet und hat seitdem viele Veranstaltungen, Aktionen und Protest-Demos organisiert. Kontakt: Sieghard Gummelt | E-Mail: gummelt.s@co-mensch.de das-blaue-kamel.de

Mitarbeit



Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Die Landes-Zentrale setzt sich ein für Demokratie und politische Mitarbeit der Berliner Bürgerinnen und Bürger. Das Besuchs-Zentrum ist geöffnet: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 10 Uhr bis 18 Uhr berlin.de/politische_bildung



Die Landeswahlleiterin für Berlin

Die Landes-Wahl-Leiterin ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der politischen Wahlen in Berlin. wahlen.berlin.de

Entwicklung und Herstellung



capito Berlin – Büro für barrierefreie Information

Sie möchten weitere Hefte per Post bestellen? Informationen unter capito-berlin.eu



Berlin, Januar 2019